

## **Ergebnisprotokoll des Fachgesprächs „Übergang von der Kita in die Grundschule“ im Bürgertreff Horner Geest, Dannerallee 5 am 11.09.2007**

### **Einleitung / Hintergrund der Fachgesprächsreihe (Susanne Hüttenhain):**

Unter dem Dach des Programms der Aktiven Stadtteilentwicklung und im Rahmen des Bundesprogramms „Lernende Regionen“ wird auf Initiative des Jugendamtes des Bezirks Hamburg-Mitte und des Billenetzes für den Entwicklungsraum Billstedt-Horn-Mümmelmannsberg ein regionales Bildungskonzept entwickelt.

Das Billenetz veranstaltet daher im Zeitraum von September 2007 bis März 2008 insgesamt 13 Fachgespräche, die der regionalen Konsensfindung und der Erarbeitung von Ziel- und Maßnahmenkatalogen zu den einzelnen Themen dienen.

Für alle Fachgespräche erarbeitet das Billenetz eine Vorlage, die im Fachgespräch zur Diskussion gestellt wird: Werden die darin enthaltenen Thesen und Handlungsempfehlungen von den lokalen ExpertInnen befürwortet und mitgetragen? Welche zusätzlichen Anregungen und Empfehlungen sollen aufgenommen werden?

Das Fachgespräch „Übergang von der Kita in die Grundschule“ bildet den Auftakt der Veranstaltungsreihe, da dieses Thema im Hamburger Osten in den letzten Jahren durch ein Kooperationsprojekt vom Rauhen Haus und dem Billenetz besondere Aufmerksamkeit erfahren hat. Im Rahmen dieses Projektes wurden an drei Standorten im Hamburger Osten unter der Regie von ÜbergangsmanagerInnen Modellprojekte entwickelt und umgesetzt.

Zwei Impulsreferate dienen der Einführung in das Thema und stellen das Modellprojekt in an der Grundschule Rahewinkel als Best-Practice Beispiel vor.

### **1. Impulsreferat**

#### **Grundlagen der Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule: Bildungsrichtlinien und Schulgesetze zum Übergang von der Kita in die Vor- bzw. Grundschule (Dirk Erdmann, Schulleiter der Grundschule Rahewinkel in Mümmelmannsberg)**

Für den Übergang von der Kita in die Vor- bzw. Grundschule sind folgende Paragraphen des Hamburger Schulgesetzes von besonderer Bedeutung:

§28 – Schulpflicht

§42 – Viereinhalbjährigen Untersuchung (Test von Sprachfähigkeit, Motorik und Verhalten)

§28a – Sprachförderung

(1) Verpflichtende zusätzliche Förderung bei nicht ausreichender Sprachfähigkeit.

Die verpflichtende zusätzliche Sprachförderung betrifft alle Jahrgänge von 1 bis 10.

Allerdings erhalten die Schulen abhängig von ihrem Schultyp (1,2 oder 3)

unterschiedlich viel Geld für Sprachförderung von der Schulbehörde. Das meiste Geld erhält die Primarstufe. Dementsprechend lässt sich zusätzliche Sprachförderung in den älteren Jahrgängen nicht angemessen realisieren.

(2) Verpflichtende Vorschule sowie additive Sprachförderung am Nachmittag sind gebührenfrei.

(3) Ausnahme auf Antrag der Eltern ist möglich. Sie können ihre Kinder in Kitas mit Vorschule belassen.

Das Problem besteht jedoch darin, dass die Eltern dann selbst die Kosten tragen müssen (kostenpflichtig auf Grund der Kitaunterbringung).

Weiteres Problem: Die Schulen gucken sich oftmals die Diagnostikbögen der Kitas nicht an. Die Kommunikation an den Schnittstellen muss intensiviert werden. Einschulungsdiagnostik mit 5,5 Jahren ist üblich.

## 2. Impulsreferat

### **Neue Strategien und Maßnahmen zum Übergangsmanagement: Das Modellprojekt des Rauhen Hauses/Billemnetzes „Übergangsmanagement Kita – Grundschule“ als Best-Practice Beispiel für den Hamburger Osten (Ingo Benze, Übergangsmanager Rauhes Haus)**

Herr Ingo Benze referiert zum Modellprojekt Übergangsmanagement im Rahmen des Billemnetzes. Den Schwerpunkt bildet der Verlauf des Teilprojektes im Stadtteilbereich Mümmelmannsberg.

#### Leitungstreffen:

Die Grundlage der vernetzten Zusammenarbeit zwischen den Kitas und Schulen bildet das vierteljährliche Leitungstreffen, auf dem Informationen ausgetauscht und Planungen vorgenommen werden.

#### Informationsaustausch und Bildungsdokumentation:

Für die Bildungsdokumentation wurde der Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter eingesetzt (3 bis 5,5 Jährige).

Wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit sind Gespräche zum Entwicklungsstand der Kinder sowohl zwischen Schule und Kita als auch mit den Eltern.

Frage: Ist ein Direktaustausch zwischen Kita und Schule möglich?

Aus Gründen des Datenschutzes sollte immer das Einverständnis der Eltern eingeholt werden, es sei denn, es liegt eine Gesundheitsgefährdung vor. Empfohlen wird ein pragmatisches Vorgehen: Gleich zum Beginn der Kitazeit sollte eine grundsätzliche Einverständniserklärung der Eltern eingeholt werden.

Ein besonderer Grund, warum Eltern die Dokumentation oftmals nicht in der Schule abgeben, besteht darin, dass Vorverurteilungen und damit schlechtere Chancen der Kinder in der Schule befürchtet werden.

Neben der Bildungsdokumentation erfolgt auch ein Austausch über verwandte Themen: Stand der Integration, Sprachförderung, Gesundheit, Familie, Einschulungsdiagnostik, Zuständigkeit und Verantwortlichkeit.

#### Gemeinsame Planung:

Von Kita und Schule gemeinsam geplant werden Hospitationen und Veranstaltungen, wie z.B. ein gemeinsamer Laternenumzug.

#### Kooperation mit den Eltern:

All das geht nur unter Einbeziehung der Eltern: Viereinhalbjährigen Untersuchung und Austausch ist nur im Dreieck Eltern – Kita – Schule möglich.

In Mümmelmannsberg waren die Einrichtungen auch schon vor dem Übergangsmanagementprojekt gut vernetzt. Die Struktur der Zusammenarbeit konnte durch die zusätzliche Mitarbeiterressource, die das Projekt eingebracht hat, jedoch weiter verbessert werden. Zudem wurde der Grad der Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit zu erhöhen.

Das Modellprojekt findet an drei Standorten im Hamburger Osten statt. Die Grundbedingungen und Konstellationen sind an jedem der Standort unterschiedlich, daher hat sich jeweils eine eigene Schwerpunktsetzung ergeben:

Beispielsweise fand in Horn vor Beginn des Teilprojektes wesentlich weniger Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen statt, als es in Mümmelmannsberg der Fall war. Hier bildet im Rahmen des Projektes das Thema Begegnungsjahr den Schwerpunkt. Die bisherigen Erfahrungen in allen drei Teilprojekten zeigen, dass die größte Schwierigkeit in der Einbeziehung der Eltern besteht.

### **Nachfragen und Diskussion:**

In der Diskussion wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule in vielen Bereichen von Billstedt kaum oder gar nicht stattfindet. Ein besonderes Problem besteht darin, dass die Kinder einer Kita oft verschiedene Schulen besuchen und die Kontakte aus diesem Grund schwierig zu knüpfen sind. Teilweise arbeiten Kitas und Schulen in denselben Familien, ohne sich darüber auszutauschen.

Zudem steht für diese Vernetzungsarbeit kaum Zeit zur Verfügung. Es wäre daher hilfreich und wichtig, wenn spezielle ÜbergangsmanagerInnen im gesamten Entwicklungsraum eingesetzt und mit entsprechenden Zeitressourcen ausgestattet wären.

Ihre Arbeit wird als sehr positiv bewertet, da nicht nur Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit hergestellt werden, sondern auch weitere Fachlichkeit z.B. durch eine/n SozialpädagogIn hinzugeholt und die Entwicklung durch die Person von Außen beschleunigt wird.

Für die Einführung neuer Kooperationsformen bedarf es jedoch einiger Geduld, da sie sich erst entwickeln und verstetigen müssen.

Zudem bleibt das Thema der Vorschule weiterhin ein Streitpunkt zwischen Kita und Grundschule, da sie in diesem Bildungsbereich zunehmend miteinander konkurrieren und die Kitas einen Abbau von Stellen befürchten.

Für 2008 wird von Seiten der Politik die Schaffung von Bildungshäusern gefordert. In diesem Rahmen werden auch für die Kitas Gelder fließen.

### **Diskussionsbeiträge zum Thesenpapier:**

- Der Begriff „Bildungsplan“, der im Thesenpapier mehrfach verwendet wird, ist von der Kultusministerkonferenz (KMK) definiert. Man sollte daher in diesem Kontext eher von „Bildungsempfehlungen“ sprechen. Diese Bildungsempfehlungen sollten jedoch in Form konkreter Umsetzungspläne erfolgen, verbindlich sein und klar definieren, welche Fördermaßnahmen in und nach der Kita ergriffen werden.
- Bei *1.2 Übergang Kita – Grundschule* sollte die Erarbeitung einer regelmäßigen Elternarbeit als Ziel ergänzt werden. Die Elternarbeit sollte von ihrem Grundverständnis her partnerschaftlich verlaufen. Auch Eltern sollten Informationen weitergeben.

### **Vorschläge für Maßnahmen im Übergang von der Kita in die Grundschule**

- Förder- und Entwicklungskonzeptionen müssen in ein Gesamtkonzept einfließen, um einen curricularen, logischen Aufbau zu gewährleisten. Die unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten in Kita und Schule sowie die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder, gilt es dabei zu berücksichtigen.
- Notwendig ist zudem die Ausweitung der Palette an möglichen Maßnahmen.
- Um die Übergänge zu erleichtern und bruchlos zu gestalten, sollte der flexible Einsatz von ErzieherInnen und LehrerInnen zwischen den Institutionen gewährleistet werden. FörderlehrerInnen sollten regelmäßig in der Kita arbeiten (Gelder für Förderkräfte). Das Übergangsmanagement sollte in der gesamten Region eingeführt werden und ein größeres Zeitkontingent zur Verfügung gestellt bekommen.

- Die Inanspruchnahme der Fünfstundenplätze in Kitas sollte ermöglicht werden, um förderungsbedürftige Kinder zu erkennen. Allerdings wird es als nicht hilfreich erachtet, aus jedem förderbedürftigen Kind gleich ein Integrationskind zu machen. Vielmehr sollte eher allgemein die ganze Gruppe gefördert werden.
- 25% Hürde für die Sprachförderung sollte abgeschafft werden. Vielmehr sollten Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit alle Kinder eine Förderung erhalten können. Auch Kinder ohne Migrationshintergrund sollten Sprachförderung erhalten, wenn dies erforderlich ist.
- Die Empfehlungen der Fachbehörde sollten beim regionalen Bildungskonzept einbezogen werden.
- Zudem wird eine Aufklärungskampagne in der Politik benötigt, die verdeutlicht, dass Bildung im frühen Kindesalter beginnt und somit nicht erst im Schulalter an den Symptomen gearbeitet wird.

#### Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Es wird als sehr wichtig erachtet eine Kultur der Zusammenarbeit aufzubauen, die auch Widerstände auf Seiten der Eltern berücksichtigt. Auf diese Weise können Eltern besser erreicht werden als durch Verordnungen.
- Wenn Eltern nicht mitarbeiten wollen oder können, bleiben viele Anstrengungen ohne Folgen. Eine Aufklärungskampagne an Eltern wäre daher notwendig.
- Es sollten Erziehungskontrakte mit den Eltern geschlossen werden.

#### Mittel und Finanzen:

- Die Mittel müssen dringend erhöht werden, um den großen Förderbedarf zu decken und langfristig zu ermöglichen, dass deutlich mehr Personen einen höheren Bildungsgrad erreichen.
- Die Klärung der Verantwortungsbereiche, muss auf politischer Ebene erfolgen.

#### Gesundheit/Ärzte/Krankenkassen

- Das Thema Bildung und Gesundheit wird als sehr wichtiges Thema erachtet.
- Teilweise werden Behandlungen nur unzureichend durchgeführt oder bestimmte Therapien nicht bewilligt. Es fehlt in diesem Bereich an Ressourcen zur Förderung der Kinder. Einige Maßnahmen z.B. im Bereich der Motorik oder Logopädie scheitern, weil sie von den Krankenkassen nicht gefördert werden. Krankenkassen argumentieren hier medizinisch, obwohl es eigentlich um Finanzierungsfragen geht.
- Auch Kinderärzte versäumen es teilweise, rechtzeitig z.B. ergotherapeutische Behandlungen einzuleiten („das rückt sich schon zurecht“). Zusätzlich empfinden Eltern es als Stigma, wenn „Fehler“ bei ihrem Kind entdeckt werden.
- Einige Eltern setzen die empfohlenen Maßnahmen nicht um, z.B., wenn in der Kita oder Grundschule Hörschwierigkeiten festgestellt werden. Die Empfehlungen müssten verpflichtend sein.
- In den Stadtteilen werden Gesundheitszentren gebraucht.
- Der Bezirk Hamburg-Mitte hatte zugesagt, dass die Schulärzte alle Kitas aufsuchen. Auf Grund von Personalmangel wurde bisher nur ein Bruchteil der Kinder erreicht. Die Erhöhung Arbeitsstundenzahl der Kinderärztin vom Amt wird daher gefordert.
- Einbeziehung der Krankenkassen und Ärzte und stärkere Einbeziehung der Eltern.